



Bedingungen für das Betreiben eines Flohmarktstandes für Erwachsene beim Fischerfest

Wir freuen uns, dass Sie ein Flohmarktstand beim Fischerfest betreiben wollen. Der Fischerfest ist auch wegen des tollen Flohmarkts weit über die Grenzen von Neuenheim hinaus bekannt und beliebt. Sie tragen mit Ihrem Stand zum Gelingen des Festes bei. Damit alle am Fischerfest Spaß und Freude haben, hat der Stadtteilverein folgende Bedingungen festgelegt:

ANMELDUNG

- Jeder Flohmarktstand für Erwachsene beim Fischerfest muss schriftlich angemeldet sein.
- Die Gebühr ist bei der Anmeldung in bar zu entrichten.
- Für professionelle Anbieter gelten besondere Preise für Flohmarktstände.

HAFTUNG UND ALLGEMEINE REGELN

- Der Stadtteilverein Neuenheim e.V. haftet als Veranstalter nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit für eigene Handlungen und stellt klar, nicht Betreiber der Stände beim Fischerfest zu sein.
- Sie sind als Standbetreiber ausschließlich selbst verantwortlich und haften selbst.
- Der Ihnen überreichte Lageplan, in dem Ihr Stand eingezeichnet ist, ist verbindlich. Wir behalten uns vor, aus organisatorischen Gründen Ihren Stand zu verlegen.
- Wir feiern hier ein Straßenfest, daher ist politische Werbung nicht erwünscht und nicht zugelassen; Stände, die lediglich der Information und/oder Werbung dienen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Stadtteilvereins.
- Der Stadtteilverein behält sich ausdrücklich vor, die Genehmigung zu versagen.

AUFBAU DES STANDES

- Flohmarktstände können am Samstag erst ab 15:00 Uhr aufgebaut werden. Der Verkauf kann ab 15.30 beginnen. Wir wissen, dass eine halbe Stunde zum Aufbau knapp ist, aber leider geht es verkehrstechnisch nicht anders.
- Es ist nicht möglich, zur Ausstattung der Stände gehörende Sachen schon vorher im Festbereich zu parken oder zu lagern oder Fahrzeuge zu parken.
- Fahrzeuge dürfen nicht im Festbereich geparkt werden. Falls dies doch geschieht, werden sie kostenpflichtig abgeschleppt werden müssen.
- Neu in diesem Jahr: Ein Einfahren über die Ladenburger Straße ist nicht möglich!
- Auch das kurzzeitige Parken an der Ecke Ladenburger Straße/Brückenstr. zum Ausladen ist nicht erlaubt.
- Lassen Sie bitte in der Mitte der Straßen eine ausreichend breite Gasse für Rettungsfahrzeuge frei. Bei Notfällen, z.B. dem Einsatz von Rettungsfahrzeugen müssen die Standflächen sofort geräumt werden.
- Im Allgemeinen bitten wir Sie, Ihren Stand so zu betreiben, dass andere nicht behindert oder belästigt werden. Bitte arrangieren Sie sich mit Ihrem Nachbarn, wenn's mal etwas eng wird.